

6. Kurzbeschreibung der FF der Samtgemeinde Elbtalau

6.1. Führungsstruktur

Die Feuerwehr wird von seinem Gemeindebrandmeister geleitet, ihm zur Seite stehen zwei stellvertretende Gemeindebrandmeister. Die Ortsbrandmeister mit jeweiligen Stellvertretern sowie entsprechende Funktionsträger bilden mit den Gemeindebrandmeistern das Gemeindekommando. Mitglieder des Gemeindekommandos sind:

Ifd. Nr.	Name	Funktion
1	Meyer, Andreas	Gemeindebrandmeister
2	Thöne, Mario	Bereichsbrandmeister Ost/ stellv. Gemeindebrandmeister
3	Voß, Rüdiger	Bereichsbrandmeister West/ stellv. Gemeindebrandmeister
4	Schmidt, Thomas	stellv. Bereichsbrandmeister Ost
5	Gleitze, Jörg	stellv. Bereichsbrandmeister West
6	Heins, Andreas	Gemeindejugendwart
7	Rister, Kathrin	Gemeindekinderfeuerwehrwartin
8	Gronemann, Rainer	Gemeindesicherheitsbeauftragter
9	Tügel, Mirko	Gemeindepessereferent
10	Burmester, Timo	Gemeindeschrifführer
11	Steinberg, René	Gemeindeatemschutzgerätewart
12	Schlüter, Norbert	Leiter ÖEL
13	Konau, Frank	Gemeindeausbildungsleiter
14	Schmaggel, Siegmund	Ortsbrandmeister Ofw Breese/ Marsch
15	Bannöhr, Holger	Ortsbrandmeister Ofw Damnatz
16	Schmidt, Thomas	Ortsbrandmeister Ofw Dannenberg
17	Peters, Henning	Ortsbrandmeister Ofw Groß Heide
18	Gleitze, Stefan	Ortsbrandmeister Ofw Gülden
19	Reeck, Sascha	Ortsbrandmeister Ofw Gusborn
20	Göhrmann, Maik	Ortsbrandmeister Ofw Harlingen
21	Lenz, Andreas	Ortsbrandmeister Ofw Hitzacker
22	Schulze, Rainer	Ortsbrandmeister Ofw Jameln
23	Löter, Frank	Ortsbrandmeister Ofw Karwitz
24	Baade, Horst	Ortsbrandmeister Ofw Laase
25	Doladkiewitz, Axel	Ortsbrandmeister Ofw Langendorf
26	Schultze, Manfred*	Ortsbrandmeister Ofw Göhrde- Metzingen
27	Kusack, Mario	Ortsbrandmeister Ofw Mützingen
28	Bartels, Malte	Ortsbrandmeister Ofw Penkefitz
29	Chocholowicz, Wilhelm- Andreas	Ortsbrandmeister Ofw Quickborn
30	Buss, Peter	Ortsbrandmeister Ofw Schaaften
31	Koslowsky, Klaus- Dieter*	Ortsbrandmeister Ofw Neu Darchau- Schutschur
32	Schnell, Martin	Ortsbrandmeister Ofw Siemen
33	Schulz, Jens	Ortsbrandmeister Ofw Splietau
34	Dabrowski, Mario	Ortsbrandmeister Ofw Streetz
35	Koopmann, Dieter	Ortsbrandmeister Ofw Volkfien
36	Basedow, Volker	Ortsbrandmeister Ofw Wietzetze

* Ab 01.07.2018 nicht mehr Ortsbrandmeister

Abbildung 25: Gemeindekommando

6.2. Ortsfeuerwehren

Die nachfolgend erhobenen Daten wurden dem Verfasser von den einzelnen Ortsfeuerwehren im Zuge einer Abfragematrix zur Verfügung gestellt.

Feuerwehren	Aktive Mitglieder	Tagesverfügbare Kräfte		
		4 Minuten	5 Minuten	6 Minuten
Schwerpunktfeuerwehr				
Dannenberg	81	6	14	21
Stützpunktfeuerwehr				
Gülden	44	7	9	9
Gusborn	66	7	10	12
Göhrde-Metzingen	62	11	12	12
Hitzacker	57	15	23	26
Jameln	39	11	12	12
Neu Darchau-Schutschur	37	4	7	7
Wietetze	32	10	14	14
Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung				
Breese/Marsch	30	8	12	16
Damnatz	53	6	8	11
Groß Heide	54	16	17	19
Harlingen	32	1	8	10
Karwitz	44	7	13	13
Laase	43	14	14	14
Langendorf	43	7	11	16
Mützingen	41	5	8	8
Penkefitz	29	3	3	6
Quickborn	56	11	15	17
Schaafhausen	31	0	0	5
Siemen	31	4	7	7
Splietau	35	4	7	10
Streetz	30	2	5	7
Volkfien	29	6	10	10

Abbildung 26: Übersicht Ortswehren mit Personalbeschreibung

Die Abbildung 26 zeigt neben der Gesamtzahl der Mitglieder der Feuerwehren die Verfügbarkeit der Mitglieder nach 4, 5 und 6 Minuten an den Werktagen. Das außerhalb der Arbeitszeiten mehr Mitglieder, evtl. auch schneller, zur Verfügung stehen ist klar.

6.3. Einsatzbereich

Der Einsatzbereich der Feuerwehren der Samtgemeinde Elbtalaue umfasst das gesamte Gemeindegebiet.



Abbildung 27: Übersichtskarte Samtgemeinde Elbtalaue

6.4. Einsatzstatistik

Grundsätzlich spielen die Einsätze und die damit verbundenen Daten eine wichtige Rolle zur Definition der Hilfsfristen und der Verfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger (AGT), ebenso wie die Erforderlichkeit weiterer Erkenntnisse. Leider gibt es bis heute in Niedersachsen keine einheitlichen Einsatzberichte. In der Samtgemeinde Elbtalaue wird eine ausführliche Datenerhebung durchgeführt. Beispielhaft ist nachfolgend ein Auszug der Einsatzdaten im Bereich der technischen Hilfe aus 2012 aufgeführt

Lfd.-Nr.	Datum	Ortsfeuerwehr	Alarm	Stärke	Einsatzende	Einsatzgrund
1	02.01.	Hitzacker	08:57	13	9:57	Geesterding, Wohnungstür öffnen
2	05.01.	Gülden	20:32	6	21:15	Gülden-Reddien, Baum auf Straße
3	06.01.	Harlingen	07:15	5	8:15	Krähenberg, Baum auf Haus
		Hitzacker	07:15	15	8:15	

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Elbtalaue

Eine Einsatzübersicht der Einsätze aus den Jahren 2012 bis 2016 ergibt sich aus folgender Abbildung:

Jahr	Einsatz TH	Einsatz Brand	Einsätze gesamt
2012	65	111	176
2013	120	68	188
2014	82	80	162
2015	118	118	236
2016	94	81	175
gesamt	479	458	937

Abbildung 28: Einsatzübersicht von 2012 bis 2016

Für den Feuerwehrbedarfsplan sind jedoch Daten erforderlich, die aus der bisherigen Datenerhebung nur zum Teil zu entnehmen sind. Daher können die vorhandenen Daten nicht abschließend als belastbar angenommen werden. Der Verfasser hat sich bei der Bereisung, den Gesprächen und der Auswertung der vorhandenen Daten jedoch ein Bild von der Gesamtsituation machen können. Insofern ist mit einer großen Wahrscheinlichkeit die Richtigkeit der nachfolgenden Annahmen zu erwarten. Die Annahmen stimmen auch mit den Erfahrungswerten aus dem Gutachterwesen überein.

Für den Einsatzwert einer ausrückenden Wehr ist neben der Ausrückzeit auch die initial verfügbare Funktionenzahl entscheidend.

Die Ausrückzeit wurde durch den Verfasser nach Gesprächen mit dem Gemeindebrandmeister und den gesichteten Unterlagen entsprechend der nachfolgenden Tabelle festgelegt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Hilfsfristen für das Ausrücken eines Löschgruppenfahrzeuges der Schwer- und Stützpunktfeuerwehren und für Staffelfahrzeuge der Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung entsprechend modifiziert wurden.

	Notruf Leitstelle (Minuten)	Ausrückzeit (Minuten)	Fahrzeit Hilfsfrist 1 (Minuten)	Fahrzeit Hilfsfrist 2 (Minuten)	Radius 1. Hilfsfrist (km)	Radius 2. Hilfsfrist (km)
Schwerpunktfeuerwehr						
Dannenberg	1,5	4	4,5	9,5	4,5	9,5
Stützpunktfeuerwehr						
Gülden	1,5	4	4,5	9,5	4,5	9,5
Gusborn	1,5	4	4,5	9,5	4,5	9,5
Göhrde-Metzingen	1,5	4	4,5		4,5	
Hitzacker	1,5	4	4,5	9,5	4,5	9,5

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Elbtalaue

	Notruf Leit- stelle (Minuten)	Ausrückzeit (Minuten)	Fahrzeit Hilfsfrist 1 (Minuten)	Fahrzeit Hilfsfrist 2 (Minuten)	Radius 1. Hilfsfrist (km)	Radius 2. Hilfsfrist (km)
Jameln	1,5	4	4,5	9,5	4,5	9,5
Neu Darchau- Schutschur	1,5	6	2,5	7,5	2,5	7,5
Wietetze	1,5	4	4,5	9,5	4,5	9,5
Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung						
Breese/Marsch	1,5	4	4,5		4,5	
Damnatz	1,5	4	4,5		4,5	
Groß Heide	1,5	4	4,5		4,5	
Harlingen	1,5	5	3,5		3,5	
Karwitz	1,5	4	4,5		4,5	
Laase	1,5	3	5,5		5,5	
Langendorf	1,5	4	4,5		4,5	
Mützingen	1,5	5	3,5	8,5	3,5	8,5
Penkefitz	1,5	6	2,5		2,5	
Quickborn	1,5	4	4,5		4,5	
Schaafhausen	1,5	6	2,5		2,3	
Siemen	1,5	5	3,5		3,5	
Splietau	1,5	5	3,5		3,5	
Streetz	1,5	6	2,5		2,5	
Volkfien	1,5	4	4,5		4,5	

Abbildung 29: Ausrückzeiten Feuerwehren

6.5. Jugend- und Kinderfeuerwehr

In der Samtgemeinde Elbtalaue verfügen folgende Feuerwehren über je eine Jugend- und/oder Kinderfeuerwehr.

Ifd. Nr.	Feuerwehr	Kinder	Anzahl der Mitglieder
1	Groß Heide	Kinderfeuerwehr	13
2	Mützingen	Kinderfeuerwehr	5
3	Dannenberg	Kinderfeuerwehr	34
4	Gülden	Kinderfeuerwehr	19
5	Göhrde- Metzingen	Kinderfeuerwehr	16
6	Jameln	Kinderfeuerwehr	13
7	Langendorf	Kinderfeuerwehr	26
8	Gusborn	Kinderfeuerwehr	5
9	Hitzacker	Kinderfeuerwehr	19
10	Karwitz	Kinderfeuerwehr	14
11	Damnatz	Kinderfeuerwehr	12
12	Schaafhausen	Kinderfeuerwehr	5
13	Splietau	Kinderfeuerwehr	10
14	Neu Darchau- Schutschur	Kinderfeuerwehr	19
		gesamt	210

Abbildung 30: Übersicht Kinderfeuerwehr

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Elbtalaue

Ifd. Nr.	Feuerwehr	Jugendfeuerwehr	Anzahl der Mitglieder
1	Groß Heide	Jugendfeuerwehr	6
2	Mützingen	Jugendfeuerwehr	12
3	Dannenberg	Jugendfeuerwehr	24
4	Gülden	Jugendfeuerwehr	15
5	Göhrde- Metzingen	Jugendfeuerwehr	11
6	Jameln	Jugendfeuerwehr	12
7	Langendorf	Jugendfeuerwehr	17
8	Gusborn	Jugendfeuerwehr	20
9	Hitzacker	Jugendfeuerwehr	18
10	Karwitz	Jugendfeuerwehr	16
11	Damnatz	Jugendfeuerwehr	15
12	Volkfien	Jugendfeuerwehr	1
13	Schaafhausen	Jugendfeuerwehr	9
14	Splietau	Jugendfeuerwehr	17
15	Neu Darchau- Schutschur	Jugendfeuerwehr	20
		gesamt	213

Abbildung 31: Übersicht Jugendfeuerwehr

Zweifellos steht fest, dass zur Sicherung der zukünftigen Einsatzfähigkeit der FF der Samtgemeinde Elbtalaue der Arbeit in den Jugend- und Kinderfeuerwehren eine ganz besondere Aufgabe zufällt. Gerade im Zeichen des demographischen Wandels ist es sehr wichtig, die Jugend für das Ehrenamt in der Feuerwehr zu gewinnen.

Auch ist die Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Aufgabe, die von den ehrenamtlichen Betreuern wahrgenommen wird. Unter anderem gehören die Einführungen in Erster Hilfe, Gerätekunde und feuerwehrtechnische Übungen zur fachlichen Ausbildung in der Feuerwehr dazu. Aber auch im Spiel oder bei sportlichen und feuerwehrtechnischen Wettbewerben ist das Gruppengefühl eine wichtige Grundlage. Die Gruppe bietet Halt und viele Aktivitäten machen in der Gruppe einfach mehr Spaß – sind erlebnisreicher. Wenn in der Samtgemeinde Elbtalaue 210 Kinder in der Kinderfeuerwehr und 213 Kinder in der Jugendfeuerwehr tätig sind und entsprechend betreut werden, ist das im Feuerwehrbedarfsplan *besonders* hervorzuheben. Auch die Aussagen der Gemeindefeuerwehrführung, dass die Jugendwehren untereinander einen guten Kontakt pflegen und viele Dinge gemeinsam machen, zeugt von einer guten Kinder- und Jugendarbeit in der Samtgemeinde Elbtalaue.

Jugendarbeit kostet zwar Geld, dieses ist aber gut angelegt. Zur Ausführung der Jugendarbeit sind entsprechende Anschaffungen erforderlich, die durch die Samtgemeinde Elbtalaue bereit gestellt werden sollten. Auch die Vorhaltung von Mann-

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Elbtalaue

schaftstransportfahrzeugen für die Jugendarbeit ist durch die Samtgemeinde Elbtalaue sicherzustellen. Diese Fahrzeuge entlasten die teuren Feuerwehrfahrzeuge und machen die Kinder- und Jugendarbeit für die Betreuer/innen durchführbar. In Bezug auf die Gewinnung von Betreuern für diese sehr wichtige Aufgabe müssen weitere Anreize geschaffen werden. Die wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendbetreuer garantiert die Leistungsfähigkeit der zukünftigen Feuerwehr.

7. Gefährdungspotential

Die Samtgemeinde muss eine auf das stets vorhandene oder im Einzelfall bereits erkennbare Gefahrenpotential zugeschnittene, flächendeckende und in angemessener Zeit verfügbare Feuerwehr unterhalten. Die Definition und Festlegung der Schutzziele obliegt dem Rat der Samtgemeinde. Soll und Ist kann variieren, über das „Soll“ hat der Rat der Gemeinde in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Zusätzlich sind diese Kriterien um das Parameter *Qualifikation* (der Einsatzkräfte) und *Einsatzbereich* (in dem die Kriterien erfüllt werden sollen) zu ergänzen. Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

- Menschen retten,
- Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
- die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss.

Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird ggf. zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.g. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen. Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren.

In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte *Orbit-Studie*. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Der *Orbit-Studie* zufolge, liegt die

Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (s. Abb.).

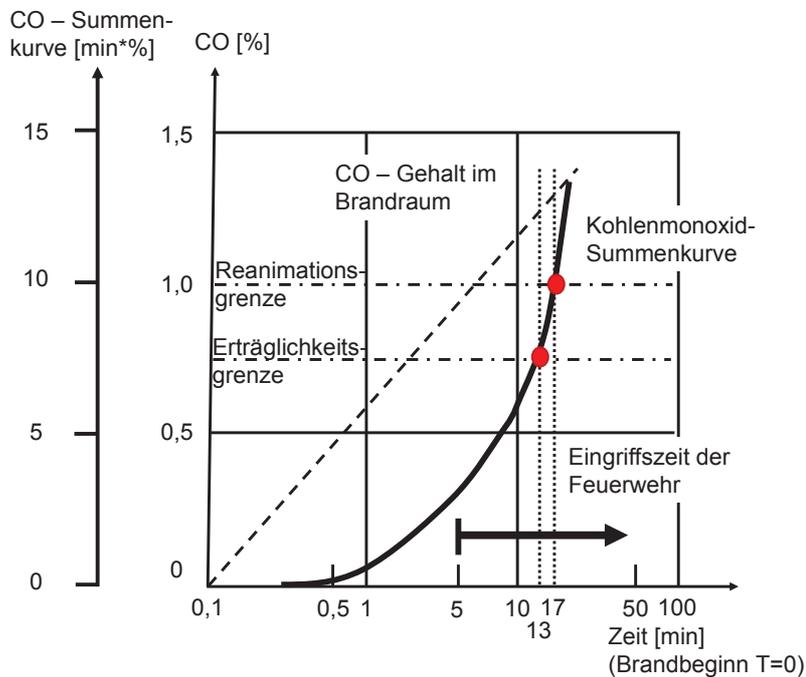


Abbildung 32: Rauchgasentwicklung innerhalb einer Wohnung⁴

Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen mit über 400 m² nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Metern pro Minute, sodass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der Größenordnung liegen.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gibt es mittlerweile eine Reihe von standardisierten Schadensereignissen, die zur einheitlichen Risikoanalyse und -bewertung, aber auch zur Festlegung von Schutzziele, herangezogen werden. Diese standardisierten Schadensereignisse müssen sich zur Vergleichbarkeit, hinsichtlich der Qualität des Brand-

⁴ Orbit Studie, Kapitel 3.4.1, Bild 915

schutzes, auf gleiche Gefahrenpotenziale beziehen und diese als Szenarien zusammenfassen.

So ist ein *kritisches Brandereignis* beispielsweise der Wohnungsbrand, der in Deutschland regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Kommunen ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Hauses, bei dem der Treppenraum so verraucht ist, dass die üblichen Fluchtwege von Personen ohne Atemschutz nicht mehr benutzt werden können. Dieses Szenario kann sowohl in Einfamilien-, Mehrfamilienhäusern, so wie auch in Sonderbauten zu einer unmittelbaren Bedrohung von Personen führen.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Gemeindegebietes unter Punkt 9 eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr, denn die Ausstattung einer Feuerwehr muss sich an dem Gefährdungspotential und den damit verbundenen Risiken einer Kommune orientieren. Entwickelt sich also eine Kommune in verschiedener Hinsicht im positiven Sinne, z. B. im Industrie- und Gewerbebereich, hat dies aufgrund der Risikoerhöhung auch unmittelbare Auswirkungen auf die Ausstattung der Feuerwehr.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe der Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die Zeitdauer vom Entstehen des Ereignisses bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr, setzt sich generell wie folgt zusammen.

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der örtlichen Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen bei Feuerwehren ohne eigene Notrufabfragestelle:

- die Ausrückzeit sowie
- die Anfahrtszeit

Für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie die Alarmierung durch die Rettungsleitstelle des Landkreises Lüchow- Dannenberg werden ca. 1,5 Minuten zugrunde gelegt. Die Hilfsfrist wird deshalb folgendermaßen definiert:

**Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen
dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle und dem
Beginn der Erkundung des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle**

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Elbtalaue

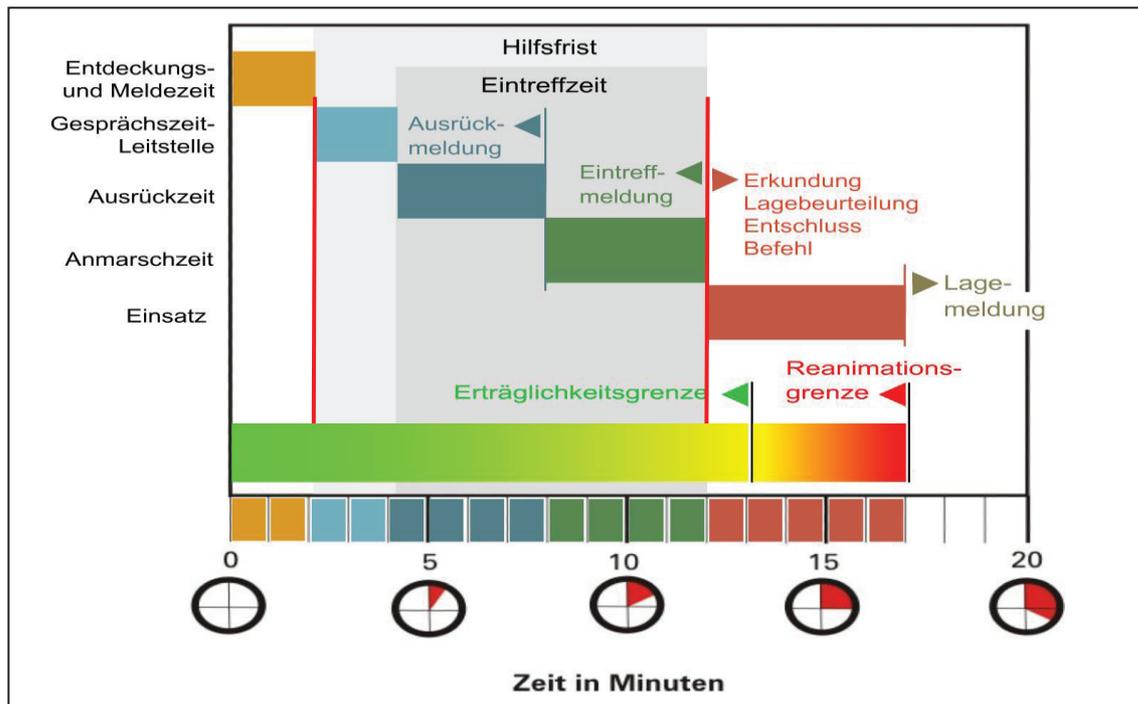


Abbildung 33: Zeitentwicklung der Hilfsfrist

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten und Kreisen ca. 3 Minuten beträgt. In Niedersachsen gibt es für Wohnungen mittlerweile eine Rauchmelderpflicht. Insoweit ist dann die Brandentdeckung mit 3 Minuten als realistisch anzusetzen. Als Erkundungs- und Entwicklungszeit für die Feuerwehr werden dann noch einmal ca. 4 Minuten angesetzt.

Die Hilfsfrist für den Ersteinsatz der Feuerwehr setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs-, Dispositions- und Alarmierungszeit sowie
- 8,5 Minuten für die Ausrück- und Anfahrtszeit (Erste Hilfsfrist)

Vergleichbare Fristen werden auch international für den Brandschutz und für die technische Hilfeleistung angewendet. In der weiteren Betrachtung ist nur die Ausrück- und Anfahrtszeit (8,5 Minuten) zu bewerten, da die Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten der Leitstelle hat. Für den Einsatz ergänzender Einheiten werden im Feuerwehrbedarfsplan weitere Hilfsfristen herangezogen, die im Einzelfall jeweils erläutert werden.

Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv, weil die Anforderungen meist nur in eingeschränktem Maße durch technische Mittel erfüllt werden können. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens 9 Funktionen i.d.R. die Menschenrettung und Brandbekämpfung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 9 Funktionen innerhalb von 8,5 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (also 13,5 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einem möglichen „Flash Over“ (explosionsartige Brandausbreitung) mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 7 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Je nach Schadenslage sind diese 16 Funktionen durch zusätzliche Funktionen, Sondergeräte und Löschmittel, Führung und Logistik zu ergänzen. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach spezifischen Festlegungen in Abhängigkeit des jeweiligen Schadensereignisses.

Um nun die Situation im ländlichen Bereich für die Zukunft aus personeller Sicht sowohl organisatorisch als auch praxisorientiert umsetzen zu können, haben verschiedene Bundesländer für die Risikokategorien B 1 und B 2 die Staffel mit 6 Funktionen als Grundabdeckung festgelegt. Auch diese Personenzahl kann im Additionsverfahren sichergestellt werden. Sicherlich steht es außer Frage, dass die Gesamtfunktionenzahl bei der 2. Hilfsfrist wieder mind. 16 Funktionen betragen muss.

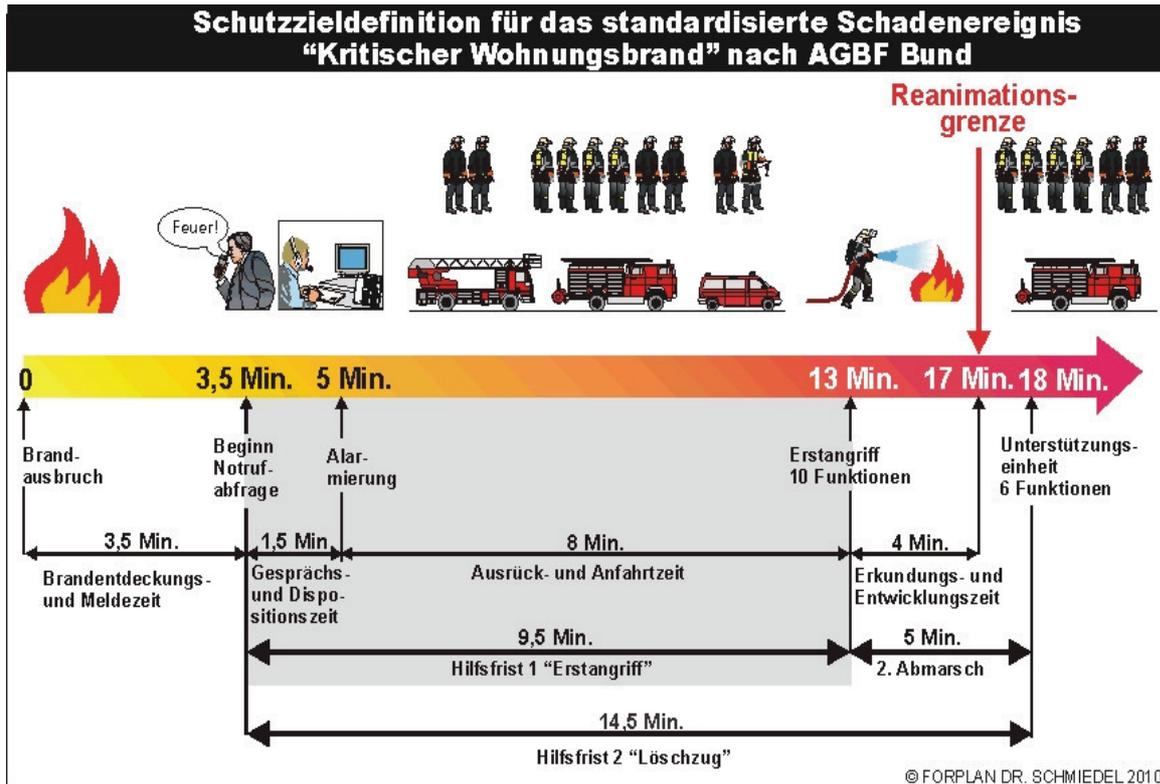


Abbildung 34 Zeitschiene standardisiertes Schadensereignis⁵

Erreichungsgrad

Kommunen handeln im Regelfall bedarfsgerecht, wenn sie im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung entsprechend der Empfehlungen der *Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)* „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren“ sowie den „Erreichungsgrad“ erfüllen.

Ein reales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Territoriums des Aufgabenträgers ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau aufgrund von nicht planbaren Zufälligkeiten hingenommen werden muss.

Unbeeinflussbare und zufällige Ereignisse (z. B. Schneefälle, Glatteis, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, Eigenunfall) verhindern real die Erreichung des planerischen Schutzziels – der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %.

Da diese Hinderungsgründe jedoch nicht planbar sind, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen nicht planbaren Ausfallanteil unter dem geplanten 100 %-Erreichungsgrad.

⁵ Quelle Fa. Forplan, Dr. Schmiedel

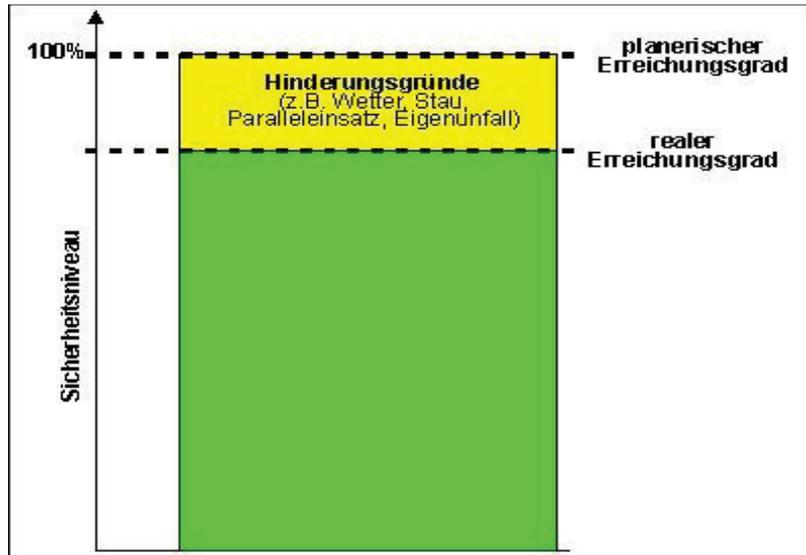


Abbildung 35 Sicherheitsniveau

Hierzu muss gesagt werden, dass auf einer Gemeindefläche, wie der der Samtgemeinde Elbtalaue, gerade bei der Erreichung von entlegenen Gebäuden keine 100 %-Erreichbarkeit möglich ist. Aus den vorgenannten Qualitätskriterien der Hilfsfrist, der Funktionsstärke und des Erreichungsgrades lässt sich das Schutzziel der Samtgemeinde Elbtalaue definieren. Das Schutzziel nach AGBF muss im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko in einer Gemeinde flächendeckend und gleichwertig abdecken kann, wird durch die konkurrierenden Faktoren „Bedürfnis an Sicherheit“ und „Kosten“ bestimmt. Eine 100 prozentige Sicherheit ist nicht erreichbar. Bei der Formulierung des Schutzziels ist ergänzend zu beachten, dass im Fall einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Vorgaben auf die *Allgemein anerkannten Regeln der Technik* zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die *Schutzzieldefinition* der AGBF als eine solche Regel der Technik gesehen werden kann. Sie ist somit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzieldefinition.

Das AGBF-Schutzziel ist zeitlich und personell in zwei Komponenten gegliedert:

- Ein *Erstangriff* der Feuerwehr soll innerhalb der Hilfsfrist 1 von 8,0 Minuten (nach Beginn der Notrufabfrage) mit 10 Funktionen (qualifizierte

Einsatzkräfte der Feuerwehr) erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.

- Eine *Unterstützungseinheit* soll innerhalb der Hilfsfrist 2 von 13,0 Minuten mit weiteren 6 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash Over“ liegen, welcher bei einem Wohnungsbrand etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch auftreten kann. Die Qualitätskriterien wurden vom Grundsatzausschuss der AGBF erarbeitet und am 16. September 1998 durch die Vollversammlung verabschiedet.

Qualifikation

Bei der Abwicklung eines kritischen Wohnungsbrandes sind – gerade bei Freiwilligen Feuerwehren – neben der rein zahlenmäßigen Betrachtung auch Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation der Einsatzkräfte zu berücksichtigen. Im Wesentlichen sind folgende Funktionen für die unmittelbare Menschenrettung innerhalb von 8,5 Minuten nach Alarmierung erforderlich:

- eine Führungsfunktion (Gruppenführer)
- ein Maschinist, Löschfahrzeug
- erster Trupp (3 Atemschutzgeräteträger)
- eine Unterstützungsfunktion
- ein Führungsassistent, Einsatzleitwagen

ein Trupp (Maschinist und Atemschutzgeräteträger), Drehleiter

Ist eine Drehleiter nicht erforderlich, können durch die Kräfte auch tragbare Leitern eingesetzt werden. Die Einheit muss zur Einleitung wirksamer Brandbekämpfungsmaßnahmen und zum Eigenschutz innerhalb von 5 Minuten um 6 Funktionen ergänzt werden. Diese Funktionen setzen sich zusammen aus:

- einer Führungsfunktion (Zugführer)
- einem Maschinisten/in, Löschfahrzeug

- einem Trupp als Sicherheitstrupp gem. Feuerwehrdienstvorschrift Nr. 7 (2 Atemschutzgeräteträger)
- einem weiteren Trupp zur Verhinderung der Brandausbreitung (2 Atemschutzgeräteträger) – abgeleitet aus der Statistik der vergangenen Jahre besteht im Regelfall auch dieser Trupp aus 2 Atemschutzgeräteträgern.

Einsatzbereich

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades wird regelmäßig von einem Szenario ausgegangen, dass sich innerhalb von Gebäuden ereignet. Es wäre aber falsch daraus zu folgern, dass damit auch jedes einzeln stehende Gebäude außerhalb der geschlossenen Bebauung gemeint ist.

Aufgrund der Privatisierung der Bundesbahn ist die Verantwortlichkeit des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Kommunen übertragen worden. Allerdings gibt es dort Bereiche, die verkehrstechnisch nicht angebunden sind, dadurch kann die Feuerwehr dort nur mit teilweise erheblicher Verzögerung tätig werden.

7.1. Schutzzielbeschreibung

Grundlage zur Ermittlung der Bedarfswerte für einen Feuerwehrbedarfsplan ist die Festlegung eines Schutzzieles, so wie es allgemein bereits beschrieben ist. Das Schutzziel legt einen politisch gewollten Qualitätsstandard für die von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen fest. Wesentliche Vorgaben für die Schutzzieldefinitionen sind:

- die Rettung von Menschen aus Gefahren,
- die Bewahrung von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen, Kulturgütern und bedeutenden Sachwerten durch Begrenzung eingetretener Schäden und vorbeugende Maßnahmen sowie
- der Schutz elementarer Einrichtungen des täglichen Lebens.

Höchste Priorität hat dabei der Schutz von Menschenleben. Da in der Regel die Gefahrenabwehrkräfte einer Gemeinde nicht jedes Risiko tatsächlich (und wirtschaftlich) abdecken können, haben die betroffenen Bürger selbst den gewünschten Grad der zu gewährenden Sicherheit festzulegen. Die Willensbildung über und der Beschluss für dieses Sicherheitsniveau erfolgt durch die gewählten Mandatsträger

und führt, durch verbindliche Vorgaben des Rates für die Gemeindeverwaltung, zu einer Selbstbindung der Gemeinde.

Um einerseits ein vernünftiges Kostenniveau, andererseits ein bestmögliches Sicherheitsniveau zu erreichen, werden im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan 2018 für die Samtgemeinde Elbtalaue, unter Berücksichtigung der vorliegenden Randbedingungen, Vorschläge zur Definition eines angemessenen Sicherheitsniveaus erarbeitet. Darauf aufbauend wird ein Vorschlag für die personelle und technische Dimensionierung der Feuerwehr entwickelt. Durch den Vergleich dieser Soll-Ausstattung (festzulegenden Ausstattung) mit der Ist-Ausstattung (derzeit vorhandene Ausstattung) werden künftig erforderliche Maßnahmen abgeleitet.

7.2. Vorschlag Schutzziel Samtgemeinde Elbtalaue

Unter Beachtung der dargelegten standardisierten Schutzziele und der Erforderlichkeit der nicht überschrittenen Gesprächs- und Dispositionszeit durch die Rettungsleitstelle des Landkreises Lüchow- Dannenberg (i.d.R. von 1,5 Minuten), schlägt der Gutachter für die Samtgemeinde Elbtalaue das folgende Schutzziel vor:

Schutzziel Risikokategorie B 1 und B 2:

Die Samtgemeinde Elbtalaue hat das Ziel, im bebauten Gemeindegebiet innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 6 Funktionen (im Additionsverfahren)



**Hilfsfrist H 1 in 10 Minuten
mit 6 Funktionen**



Abbildung 36 Schutzziel S 1 Samtgemeinde Elbtalaue

und

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Elbtalaue

innerhalb von 15 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 18 Funktionen mit einer auf das kritische Brand- oder Hilfeleistungsereignis ausgerichteten technischen Ausstattung vor Ort zu sein,



Abbildung 37 Schutzziel S 2 Samtgemeinde Elbtalaue

und das für 80 % aller Einsätze in den Risikokategorien B 1 und B 2 sicher zu stellen.

Schutzziel Risikokategorie B 3 und B 4:

Die Samtgemeinde Elbtalaue hat das Ziel, im bebauten Gemeindegebiet innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 9 Funktionen (im Additionsverfahren)



Abbildung 38 Schutzziel S 1 Samtgemeinde Elbtalaue

und

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Elbtalaue

innerhalb von 15 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 18 Funktionen mit einer auf das kritische Brand- oder Hilfeleistungsereignis ausgerichteten technischen Ausstattung vor Ort zu sein,



Abbildung 39 Schutzziel S 2 Samtgemeinde Elbtalaue

und das für 80 % aller Einsätze in den Risikokategorien B 3 und B 4 sicher zu stellen. Das Schutzziel gilt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in der Samtgemeinde Elbtalaue. Die Definition der bebauten Gebiete ergibt sich nach den B-Plangebietern und den § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“.

Die gegenüber dem AGBF-Schutzziel abgesenkte Funktionenzahl F1 auf 9 Feuerwehrangehörigen in der Risikokategorie B 3 und B 4 und der Funktionszahl F1 von 6 Feuerwehrangehörigen in der Risikokategorie B 1 und B 2 berücksichtigt, dass Freiwillige Feuerwehren nicht ständig auf den Wachen anwesend sind und somit die Fahrzeuge mit gewissen zeitlichen Verzögerungen ausrücken.

Aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Rettung von Menschen muss die Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue auch mit der geringeren Personalausstattung in Schutzzielstufe 1 ggf. unverzüglich mit der Menschenrettung beginnen. Dies kann dann nur unter vorübergehender, weitgehender Vernachlässigung der Brandbekämpfung und der Eigensicherung (Rettungstrupp) erfolgen (das NBrandSchG setzt dies bei Feuerwehren mit Grundausstattung implizit als Normalfall voraus).

Im Zuge der Sicherstellung der Personalsituation am Tage müssen bei gewissen Einsatzstichworten mehrere Feuerwehren gleichzeitig alarmiert werden. Im Zuge des

Additionsverfahrens können dann die Kräfte die erforderliche Personalstärke erreichen.

An dieser Stelle möchte der Verfasser darauf verweisen, dass dieses Additionsverfahren bereits durch die vorhandene Alarm- und Ausrückordnung der Samtgemeinde Elbtalaue praktiziert wird.

Erreichungsgrade unterhalb von 80 % können im Extremfall als Organisationsverschulden der Kommune gewertet werden, denn *“angesichts der von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren (...) sollte (...) im Zweifel eher mehr als weniger an Personal und Hilfsmitteln zur Verfügung stehen“*.

Daher kann der im Schutzziel der Samtgemeinde Elbtalaue angestrebte Erreichungsgrad nicht geringer angesetzt werden.

Dem vorgeschlagenen Schutzziel widerspricht es nicht, wenn die Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue bei entsprechenden Erkenntnissen mit einer geringeren Anzahl von Einsatzkräften ausrückt. Beispiele hierfür können sein:

- Brand einer Mülltonne ohne Gefahr der Brandausbreitung
- Entfernung eines umgestürzten Baumes von einer Straße.

Wie bereits geschrieben, liegt die Samtgemeinde Elbtalaue mit einem Erreichungsgrad von 80 % am unteren Grenzwert. Es ist daher zielführend, diesen Wert zu verbessern. Es wird deshalb vorgeschlagen, diesen Wert zunächst zu sichern und bei der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Jahre 2022 zu prüfen, ob eine Verbesserung des Wertes auf 85 bzw. 90 % möglich ist.

Für die technische Hilfeleistung hat der Vfdb mit der Richtlinie 06/01 aus 2011 erstmals eine Grundlage für die Rettung von Menschen aus eingeklemmten Situationen herausgegeben.

Ziel der technisch-medizinischen Rettung nach Verkehrsunfällen ist die Anfahrt der Einsatzkräfte, die Rettung und die Versorgung mit anschließendem Patiententransport in eine geeignete Behandlungseinrichtung innerhalb 60 Minuten („Goldene Stunde des Schocks“).



Abbildung 40: Zeitschiene Verkehrsunfall⁶

Um dies zu erreichen, sollen die Erkundung, die Maßnahmen *Sicherung*, *Organisation der Einsatzstelle* sowie *Schaffung einer Zugangsöffnung* und eine notfallmedizinische Patientenversorgung möglichst zeitgleich durchgeführt werden. Da schwere Verkehrsunfälle immer auch für Einsatzkräfte psychisch belastend sein können, müssen Strukturen und Hilfsangebote für die Einsatznachsorge bzw. Stressbewältigung zur Verfügung stehen. Aufgrund der kontinuierlichen Fahrzeugweiterentwicklung und der damit verbundenen notwendigen Anpassung von Rettungstechniken (Rettungsgeräte der Feuerwehr), sind, neben einer aktuellen Rettungsgeräteausstattung, einheitliche Fahrzeuginformationen an der Einsatzstelle unerlässlich. Technische Informationen zu Kraftfahrzeugen werden von den Fahrzeugherstellern in Form von Rettungsdatenblättern zur Verfügung gestellt. Diese können unter der Internetadresse <http://www.rescuesheet.info> abgerufen werden. Die Modellzuordnung kann über Kennzeichenabfrage durch die Leitstellen bereits praktiziert werden. Langfristig wird durch e-Call (voraussichtlich im Jahre 2023) die Modellidentifikation sichergestellt. Von vielen Fahrzeughaltern werden bereits die jeweiligen Rettungsdatenblätter über der fahrerseitigen Sonnenblende mitgeführt, deshalb sind die Fahrzeuge ebenfalls auf vorhandene Fahrzeuginformationen (z.B. Rettungskarte) hin zu erkunden.

Den Erfahrungen nach stellen derartige Einsätze wiederum nur einen geringen Bruchteil aller Hilfeleistungseinsätze dar.

⁶ Merkblatt zur vfdb Richtlinie 06/01 November 2011

Das oben zu den Brandeinsätzen ausgesagte hinsichtlich der Dimensionierungsbetrachtungen gilt dennoch analog.

Natürlich sind darüber hinaus Schadensszenarien denkbar, bei denen die auf der Grundlage der vorgenannten Risiken bemessenen örtlichen Gefahrenabwehrkräfte überfordert sind. Dies können z. B. Großbrände oder auch Naturkatastrophen, wie Hochwasser oder Sturm, sein. Neben den naturbedingten Ereignissen sind auch technische Störfälle denkbar. Hierunter fallen z. B. Großunfälle im Bereich der Verkehrsinfrastruktur mit einer Vielzahl verletzter Personen oder, aufgrund der industriellen Ansiedlung, auch technische Störfälle in Betrieben und Anlagen.

Moderne Gesellschaften sind auch auf eine zuverlässige Infrastruktur angewiesen. Störungen und Ausfälle, wie beispielsweise in der Energieversorgung oder in den Bereichen der Mobilität, Kommunikation und des Notfall- und Rettungswesens, können erhebliche volkswirtschaftliche Schäden nach sich ziehen und weite Teile der Bevölkerung unmittelbar betreffen. Der Schutz von Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden, ist daher eine wichtige Aufgabe vorsorgender Sicherheitspolitik.

8. Gefährdungs-/ Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse ist die Verbindung zwischen den Gefahren- und Einsatzkriterien abzustellen. Das Einsatzkriterium ergibt sich aus der Beurteilung der Einsätze der letzten 5 Jahre. Die Gefahrenkriterien spiegeln lediglich die mögliche Gefährdung anhand des vorhandenen Gefahrenpotentials wider. Zur Definition des Risikos ist in der Gefährdungsanalyse eine Unterteilung der Gefährdungen in Risikoklassen erforderlich.

8.1. Ermittlung der Gefahrenkriterien

Zur Abschätzung der stationären Gefahren in der Gemeinde wurden verschiedene Gefahrkriterien beurteilt. Diese sind:

- Einwohner
- Flächennutzung
- besondere Erschwernisse
- Entfernung zum Feuerwehrhaus

Einwohnerdichte

Die Zahl der Einwohner und die Zahl der Schadensereignisse verhalten sich in der Regel proportional zueinander. Ursächlich dafür ist, dass viele Schadensereignisse durch menschliches Fehlverhalten verursacht werden. Demnach kann eine hohe Bevölkerungsdichte einem großen Potenzial an Fehlhandlungen gleichgesetzt werden. Das Leben der Menschen ist bei Schadensereignissen das höchste zu schützende Gut.

Die meisten Opfer von Schadensfeuern sind im Bereich von Wohnräumen zu beklagen. Daraus folgt, dass die Einwohnerdichte ein wichtiges Kriterium bei der Risikoanalyse sein muss.

Grundsätzlich ist aufgrund der Größe der Samtgemeinde Elbtalaue und der vorhandenen Einwohnerzahl von einer geringen Einwohnerdichte auszugehen, in den größeren Orten wie Dannenberg oder Hitzacker ist das aber ein trügerischer Blick.

Flächennutzung

Das Gefahrkriterium der Flächennutzung hängt in der Regel mit der Bebauung zusammen. Das Gefahrenpotential steigt beginnend mit landwirtschaftlichen Flächen

in den Außenbereichen, über Wohngebiete in offener und geschlossener Bebauung, bis hin zum geschlossenen Innenkern der Orte und den Industrie- und Gewerbegebieten. Berücksichtigt werden müssen aber natürlich auch die besonderen Gefahren der Flächennutzung, wie z. B. die Waldbrand- bzw. Moorbrandgefahr.

Besondere Erschwernis

Häufig weisen Teilflächen der Kommunen Begebenheiten auf, die das Gefahrenpotenzial der Gebiete vergrößern. In der Samtgemeinde Elbtalaue handelt es sich hierbei um die teilweise unterdimensionierte Wasserversorgung im Außenbereich. Wenn der Feuerwehr in einer entsprechenden Zeit nicht die erforderliche Wassermenge zur Verfügung steht, ist eine effektive Brandbekämpfung kaum möglich.

Entfernungen

Mit zunehmender Entfernung vom Feuerwehrhaus verlängert sich die Fahrzeit vom Feuerwehrhaus bis zum Schadensort und damit auch die Zeit vom Beginn des Schadens bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr.

Als mittlere Fahrgeschwindigkeit werden 60 km/h angenommen, was insbesondere in ländlichen Gemeinden umsetzbar ist. Die entsprechenden Daten für die Ermittlung der Ausrückzeiten, Anfahrzeiten, etc. sind aus der Abbildung 29 dieses Bedarfsplanes zu ersehen.

Die Entfernungen werden, aufgrund der Anwenderfreundlichkeit des Verfahrens, in Luftlinie bestimmt. Die genauen Daten der Entfernung sind in der Anlage 1 ersichtlich.

8.2. Einsatzkriterium

Die vorgenannten Gefahrkriterien spiegeln lediglich die mögliche Gefährdung anhand des vorhandenen Gefahrenpotenzials wieder. Zur Ermittlung des Risikos sind zusätzlich die realen Einsätze der Vergangenheit zu bewerten und in dem Parameter *Einsatzkriterium* zusammengefasst.

Die Statistik der Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue zeigt ein ausgewogenes Risiko in den Einsatzkategorien Brand und technische Hilfe mit einer leichten Tendenz zur technischen Hilfe auf.

Besondere Risiken durch Verkehrswege

Unfälle mit Kraftfahrzeugen sind an der Tagesordnung. In den Fällen, in denen Personen in ihren Fahrzeugen eingeklemmt werden oder Betriebsstoffe auslaufen, ist technische Hilfeleistung durch die Feuerwehr notwendig. Moderne Konstruktionen in Verbindung mit einer großen Palette verschiedener Antriebe (Verbrennungsmotor, Strom, Hybridantriebe, Erd- und Flüssiggas, demnächst auch Wasserstoff, etc.) fordern eine erhöhte Sicherheit der Einsatzkräfte.

Der Schutz der Autofahrer wird durch moderne Sicherheitssysteme (Airbag, Gurtstraffer, Seitenaufprallschutz und Überrollschutzsysteme) erreicht. Heutige Fahrgastzellen sind so gestaltet, dass sie ein Überleben auch bei großen Aufprallenergien gewährleisten. Die dafür verwendeten legierten Stähle bringen die hydraulischen Rettungsgeräte der Feuerwehr zunehmend an ihre Leistungsgrenzen. In der Konstruktion moderner PKW zeichnet sich in etwa die gleiche Entwicklung ab wie im IT-Bereich:

Was heute konstruiert wird, ist in einem Jahr bereits überholt.

Dieser Entwicklung läuft die Feuerwehr in der Ausstattung, aber auch in der Ausbildung, immer hinterher. Gleiches gilt auch für die Bauweise und Technik moderner Lastkraftwagen.

Im Bereich *Gefahrgut* muss die Feuerwehr in der Lage sein, eine entsprechende Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich durchzuführen. Der noch verbleibende Rest an besonders kritischen Gefahrstoffen ist mit den Mitteln der Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue nicht zu beherrschen. Hier wird im Einsatzfall auf den Gefahrgutzug des Landkreises zurückgegriffen.

8.3. Ergebnis der Gefährdungs-/ Risikoanalyse

Um jetzt die genaue Risikoanalyse für die Samtgemeinde Elbtalaue festzulegen, werden die Gefahrenarten der Feuerwehr in folgende Kategorien eingeteilt:

- Brand
- Technische Hilfeleistung
- Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe (ABC)
- Wassernotfälle

Diesen Gefahrenarten werden Risikokategorien zugeteilt. Für Brand sind das die Kategorien *B1*, *B 2*, *B 3* und *B 4*, für technische Hilfeleistung die Kategorien *T 1*, *T 2*,

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Elbtalaue

T 3 und T 4, für ABC die Kategorien ABC 1, ABC 2 und ABC 3 und für Wassernotfälle die Kategorie W 1, W 2 und W 3.

Aufgrund von fehlenden gesetzlichen Vorgaben in Niedersachsen wird dieses System auf der Grundlage der in Deutschland allgemein anerkannten Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV, GVBl. Nr. 30 vom 23. Dezember 2013, Seite 693) des Bundeslandes Hessen angewendet.

Risiko Brand

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe. Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Technische Hilfe

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Elbtalaue

TH 3	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> - vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie

Atomare, Biologische und chemische Stoffe

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	<ul style="list-style-type: none"> A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
ABC 2	<ul style="list-style-type: none"> A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit Geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)
ABC 3	<ul style="list-style-type: none"> A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

Wassernotfälle

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale
W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche
W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher - Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3	<ul style="list-style-type: none"> - Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen

Für die Feuerwehren in der Samtgemeinde Elbtalaue wurden, nach den entsprechenden Bereisungen durch den Verfasser am 28. und 29.06.2017, die Risikokategorien für die entsprechenden Gefahrenarten zugeordnet. Durch die fest-

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Elbtalaue

gelegten Risikokategorien lässt sich jetzt die Abdeckungsgrundlage für die vorhandenen Ortsfeuerwehren festlegen.

Feuerwehr	Gefahrenarten			
	Brand	Techn. Hilfe	Wasser-notfälle	Umwelt ABC-Gefahren
Schwerpunktfeuerwehr				
Dannenberg	B 4	TH 4	W 2	ABC 2
Stützpunktfeuerwehr				
Gülden	B 3	TH 3	W 1	ABC 1
Gusborn	B 2	TH 3	W 1	ABC 1
Göhrde-Metzingen	B 2++	TH 3	W 1	ABC 1
Hitzacker	B 3/4	TH 2	W 3	ABC 2
Jameln	B 2++	TH 3	W 1	ABC 1
Neu Darchau-Schutschur	B 2+	TH 2	W 3	ABC 1
Wietetze	B 2	TH 2	W 3	ABC 1
Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung				
Breese/Marsch	B 2/3	TH 2	W 1	ABC 1
Damnatz	B 2/3	TH 1	W 3	ABC 1
Groß Heide	B 2	TH 1	W 1	ABC 1
Harlingen	B 2	TH 2	W 1	ABC 1
Karwitz	B 2++	TH 3	W 1	ABC 1
Laase	B 2	TH 2	W 3	ABC 1
Langendorf	B 2	TH 1	W 3	ABC 1
Mützingen	B 2	TH 3	W 1	ABC 2
Penkefitz	B 2	TH 1	W 3	ABC 1
Quickborn	B 2	TH 3	W 3	ABC 1
Schaafhausen	B 2	TH 3	W 1	ABC1
Siemen	B 2	TH 1	W 1	ABC 1
Splietau	B 2+	TH 3	W 1	ABC 1/2
Streetz	B 2++	TH 3	W 1	ABC 1
Volkfien	B 2	TH 1	W 1	ABC 1

Abbildung 41: Risikofestlegung der Feuerwehren nach Gefahrenart

Bzgl. der Risikobeurteilung der Elbe hat die Samtgemeinde Elbtalaue die Gefahrenabwehr sicherzustellen. Sicherlich sind die Elbehochwasser der letzten Jahre eine große Herausforderung gewesen, hierauf kann die SG Elbtalaue sich jedoch nicht alleine vorbereiten und entsprechende Ausstattungen vorhalten. Hier ist das Land Niedersachsen im Zuge präventiver Maßnahmen gefordert und im Einsatzfalle über den Landkreis bei gewissen Schadensereignisse der Katastrophenalarm auszurufen.

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Elbtalaue

Im Nachgang zum Elbehochwasser 2013 hat es verschiedenen Einsatznachbesprechungen gegeben. Die Ergebnisse sind in verschiedenen Protokollen und Schriften hinterlegt worden.

Aus der Festlegung der Risikokategorien lassen sich nun die Mindestausrüstungen für die entsprechenden Feuerwehren festlegen. Hierbei muss natürlich berücksichtigt werden, dass die erforderliche Ausstattung der Feuerwehren differenziert betrachtet werden muss.

Ausstattungsmerkmale für die Feuerwehren

Brandschutz			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	TSF oder TSF-W ¹	LF 10 StLF 20/25	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Gemeinde der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: - ELW 2, - GW-A/S, - GW-L 1 / mit Zusatzbeladung Schlauchleitung.
B 2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	
B 3	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug ²	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug	
B 4	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug ²	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug	

Technische Hilfe			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
T H 1	TSF oder TSF-W	HLF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Gemeinde der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: - ELW 2, - RW, - Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen.
T H 2	TSF-W oder MLF	HLF 20	
T H 3	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE	
T H 4	ELW 1 HLF20	HLF 20 mit MaZE GW-L1	

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Elbtalau

Umwelt-ABC			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Gemeinde der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, Dekon P, Messfahrzeug
ABC 2	Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut	ELW 1 HLF 20 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500	
ABC 3	ELW 1 wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500	HLF 20 TLF 4000	

Wassernotfälle			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	TSF oder TSF-W	LF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Gemeinde der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, RW
W 2	LF 10 RTB oder MZB	HLF 20	
W 3	LF 10 MZB	HLF 20 mit MaZE	

Erläuterung

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter – Rettungshöhe bis acht Meter, Drehleiter bei über 8,00 m Rettungshöhe), Geräte für die einfache technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass nach § 33 *Rettungswege* der NBauO für Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten der zweite Rettungsweg über ein Rettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Auf die Drehleiter kann verzichtet werden, wenn alle Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.

Risikostufe 1

In 8,5 Minuten nach Alarmierung soll bei der Risikokategorien B 1 und B 2 ein Staffellöschfahrzeug mit 6 Funktionen, bei der Risikokategorie B 3 und B 4 ein Löschgruppenfahrzeug mit 9 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Feuerwehrkamerad(inn)en werden bei einem kritischen Einsatzszenario (z. B. kritischer Wohnungsbrand) im Zuge eines Rendezvousverfahrens mehrere Ortsfeuerwehren alarmiert.

Risikostufe 2

Die Risikostufe 2 wird durch Alarmierung weiterer Feuerwehren nach AAO der Samtgemeinde Elbtalaue sichergestellt. Hierfür muss mindestens ein Löschgruppenfahrzeug mit einer Gruppe ausrücken. Auch hier ist das Rendezvousverfahren möglich.

Risikostufe 3

Hierunter ist insbesondere die Zuführung entsprechender Sonderfahrzeuge zu verstehen. Sonderfahrzeuge können von der FTZ oder den benachbarten Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden.

8.4. Hunderettungsstaffel Karwitz

In der Ofw Karwitz ist eine Gruppe mit Rettungshunden impliziert. Die Samtgemeinde Elbtalaue hat hier einen Kooperationsvertrag mit der Polizeidirektion Niedersachsen, Abt. Diensthundewesen geschlossen. Bei entsprechenden Einsatzlagen kann die Polizei die Rettungshunde über die Rettungsleitstelle Lüchow-Dannenberg anfordern.

8.5. KFB – Kreisfeuerwehrbereitschaft

Die Samtgemeinde Elbtalaue gehört zum Landkreis Lüchow-Dannenberg. Kreisfeuerwehrbereitschaften gehören zum Bestandteil des Katastrophenschutzes nach dem Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2002. Folgende Feuerwehren aus der Samtgemeinde Elbtalaue sind in der Kreisbereitschaft tätig:

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Elbtalaue

Ortfeuerwehr	Zugehörigkeit KFB	Fahrzeuge
Damnatz	KFB I, Führungsstaffel	MTW
	Wasserrettung	MZB, TSF-W
Dannenberg	KFB II, 1. Zug (Gefahrgut- Ölscha- den)	RW, ELW, LF 16 TS
Gusborn	KFB I. 3. Zug (Wassertransport)	TLF 3000
Harlingen	KFB II, 4 Zug (Tierseuchenbe- kämpfung)	TSF
Hitzacker	KFB I, 2 Zug (Hilfeleistung)	RW 1
Jameln	KFB II, 3. Zug (Dekontamination)	TLF 16/24, MTW
Karwitz	KFB II, 3. Zug (Dekontamination)	TSF-W
Mützingen	KFB I, 2 Zug (Hilfeleistung)	LF 8
Neu Darchau- Schutschur	KFB I, 2 Zug (Hilfeleistung)	StLF, MTW
	Wasserrettung	MZB, StLF
Quickborn	KFB II, 1 Zug (Spüren und Mes- sen)	TSF-W
Siemen	KFB II, 4 Zug (Tierseuchenbe- kämpfung)	TSF
Wietetze	KFB I. 3. Zug (Wassertransport)	TLF 16/24

Abbildung 42: Übersicht Mitgliedschaft der KFB aus der Samtgemeinde Elbtalaue

8.6. Einrichtung von „Örtlichen Einsatzleitungen (ÖEL)“ in der Samtgemeinde Elbtalaue

Im Zuge des Hochwassers an der Elbe in den letzten Jahren hat die Gemeindefeuerwehr mit dem Rat und der Verwaltung entsprechende Grundlagen zur zukünftigen Organisation der örtlichen Einsatzleitung getroffen. Hierzu wurde unter Anlage 9 zur örtlichen Einsatzleitung und Führungsstaffel entsprechende Aussagen getätigt. Die örtliche Einsatzleitung übernimmt die Aufgaben gem. FWDV 100 wahr. Sie erfüllt die Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Samtgemeinde. Sie setzt die in ihrem Zuständigkeitsbereich vorhandenen Mittel und Kräfte ein. Auf Anforderung unterstützen sich die örtlichen Einsatzleitungen innerhalb des Landkreises gegenseitig.

Im Katastrophenfall untersteht die örtliche Einsatzleitung der technischen Einsatzleitung (TEL) des Landkreises. Sie nimmt aber weiterhin die Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich wahr und setzt die in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel ein. Hierbei kann Material bis zu einer Gesamtsumme von ca. 10.000 € selbständig beschafft werden. Die TEL ist über jede Beschaffungsmaßnahme zu unterrichten. Einsatzkräfte aus anderen

Feuerwehrbedarfsplan Samtgemeinde Elbtalaue

Samtgemeinden oder über die Kreisgrenzen hinweg sind im Katastrophenfall grundsätzlich über die TEL anzufordern.

Die Aufgrund dieser Situation hält der Verfasser auch die Vorhaltung von zwei Einsatzleitfahrzeugen ELW 1 für Samtgemeinde als erforderlich an.

8.7. Sonderaufgaben der einzelnen Ortsfeuerwehren

Ortsfeuerwehr Breese/ Marsch	NEA (Netzersatzanlage) für Digitalfunk
Ortsfeuerwehr Damnatz	KFB I, Führungsstaffel Wasserrettung
Ortsfeuerwehr Dannenberg	KFB II, 1 Zug (Gefahrgut – Ölschaden)
Ortsfeuerwehr Gusborn	KFB I, 3. Zug (Wassertransport)
Ortsfeuerwehr Harlingen	KFB II, 4 Zug (Tierseuchenbekämpfung)
Ortsfeuerwehr Hitzacker	KFB I, 2 Zug (Hilfeleistung) Wasserrettung
Ortsfeuerwehr Jameln	KFB II, 3 Zug (Dekontamination) Koordination „Sandsackbefüllung“ bei Hochwasserlagen
Ortsfeuerwehr Karwitz	KFB II, 3 Zug (Dekontamination)
Ortsfeuerwehr Mützingen	KFB I, 2 Zug (Hilfeleistung)
Ortsfeuerwehr Neu Darchau-Schutschur	KFB I, 2 Zug (Hilfeleistung) Wasserrettung
Ortsfeuerwehr Quickborn	KFB II, 1 Zug (Spüren und Messern)
Ortsfeuerwehr Schaafhausen	Koordination „Sandsackbefüllung“ bei Hochwasserlagen
Ortsfeuerwehr Volkfien	Koordination „Sandsackbefüllung“ bei Hochwasserlagen
Ortsfeuerwehr Siemen	KFB II, 4 Zug (Tierseuchenbekämpfung)
Ortsfeuerwehr Splietau	Meldekopf/ Bereitstellungsraum
Ortsfeuerwehr Streetz	NEA (Netzersatzanlage) für Digitalfunk
Ortsfeuerwehr Wietzetze	KFB I, 3. Zug (Wassertransport)

9. Erforderliche Sollausstattung der Ortsfeuerwehren

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue muss so mit Personal, Technik und sonstiger Infrastruktur ausgestattet sein, so dass sie in der Lage ist, die unter Punkt 7 beschriebenen Schutzziele zu erfüllen.

Alle Ereignisse, die unterhalb der beschriebenen kritischen Ereignisse liegen, sind mit den Kräften und Mitteln, die für die kritischen Ereignisse ausreichen, beherrschbar. Sollten Ereignisse größere Dimensionen annehmen (z. B. Großbrände etc.), so müssen mehrere der für die kritischen Ereignisse erforderlichen Gefahrenabwehrpotentiale zusammengeführt werden, um diese Ereignisse beherrschbar zu machen (*Kräfteaddition*). Dies wird über die vorhandene Alarm- und Ausrückordnung der Samtgemeinde Elbtalaue, die bei bestimmten Alarmierungstichworten die Alarmierung mehrerer Ortswehren und ggf. auch von Nachbarwehren (vgl. Punkt 2.7 Nachbarschaftshilfe) vorsieht, sichergestellt.

Die Soll-Struktur einer Feuerwehr ist grundsätzlich erst einmal ohne Bezug zu vorhandenen Organisationsstrukturen, sondern ausschließlich anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse, festzulegen. Zunächst ist daher zu prüfen, wie viele und welche Standorte von Feuerwehrhäusern erforderlich sind. Dies geschieht aufgrund der festgelegten Zeiten zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen an der Einsatzstelle sowie dem Einleiten erster Maßnahmen. Sodann ist risikobezogen festzulegen, welche taktischen Einheiten der betreffenden Ortsfeuerwehr zur Verfügung stehen müssen. Damit sind die erforderlichen Fahrzeugausstattungen und die notwendigen Einsatzfunktionen festgelegt. Auf der Grundlage der erforderlichen Funktionenzahl ist dann über einen sogenannten *Personalfaktor* die notwendige Mindeststärke der Ortsfeuerwehren zu ermitteln. Diese Feuerwehrangehörigen wiederum benötigen eine risikoadäquate Schutzausstattung sowie ein ihren Bedürfnissen angepasstes Feuerwehrhaus, welches die Menschen und die notwendige Technik angemessen unterbringt und eine Aus- und Weiterbildung erlaubt.